



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning „Wohnbebauung an der Lehnsmann-Siercks-Straße“ für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat in ihrer Sitzung vom 03.04.2023 beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning „Wohnbebauung an der Lehnsmann-Siercks-Straße“ für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:



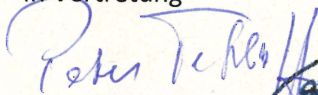
Amtliche Bekanntmachung

Tönning, den 06.04.2023

Stadt Tönning

Die Bürgermeisterin

In Vertretung



Peter Tetzlaff
Erster Stadtrat



An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de

zu veröffentlichen am: 11.04.2023	abzunehmen/zu löschen am: 12.05.2023
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)